

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Der Bund hat die Einführung neuer Leistungen zur Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe beschlossen. Die Stadtverwaltung Jena wird diese Leistungen nach folgenden Kriterien zur Verfügung stellen:

Wer gehört zum Personenkreis?

- Kinder, die selbst oder deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten
- Kinder, deren Eltern Wohngeld erhalten
- Kinder, deren Eltern einen Kinderzuschlag erhalten

Welche Leistungen können beantragt werden?

- Übernahme der Kosten für:
 - Klassenfahrten, Kita-Fahrten sowie eintägige Ausflüge/Exkursionen
 - Schülerbeförderung
 - Nachhilfeunterricht
- Zuschuss zu:
 - Kosten der Mittagsverpflegung
 - Mitgliedsbeiträgen für Sportvereine, Musik- und Kunstunterricht sowie Freizeiten

Wann können Anträge gestellt werden?

- ab sofort
- bei Antragstellung bis 30.04.2011 rückwirkende Gewährung zum 01.01.2011 möglich

Was wird sonst noch bewilligt?

- alle Schüler erhalten einen Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf (70 € im August, 30 € im Februar), beginnend ab Sommer 2011

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Empfänger von Arbeitslosengeld II bei:
Jenarbeit, Jobcenter der Stadt Jena
Tatzendpromenade 2a
07745 Jena

Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag beim:
Fachdienst Soziales
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena